



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 06.05.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2025/66/816

TOP 17

Vorstellung der Ausbauplanung der Gemeindeverbindungsstraße Kollerbach Mollenmühle

Sachverhalt:

Die Straße zwischen Kollerbach und Mollenmühle weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Der Asphalt ist an mehreren Stellen beschädigt und es ist regelmäßig erforderlich, Schlaglöcher zu reparieren, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Zudem ist die Straße mit einer Breite von teilweise nur 4m Metern zu schmal, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen, was häufig dazu führt, dass Verkehrsteilnehmer in die angrenzenden Wiesen ausweichen. Dies hat zur Folge, dass die Asphaltträger abplatzen, was die Straße weiter verengt und zusätzliche Gefahrenquellen schafft.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Verbreiterung der Straße auf 5,20 Meter vorgeschlagen. Um die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht zu erhöhen, ist vorgesehen, die Fahrbahn optisch zu verengen. Dies soll erreicht werden, indem lediglich 4,40 Meter asphaltiert werden und beidseitig 40 cm breite Rasengittersteine verlegt werden. Diese Ausbauvariante orientiert sich an der Verbindungsstraße zwischen Durach und Betzigau, wo dieser Querschnitt bereits sehr gut funktioniert.

Da die Straße bereits größtenteils nicht auf öffentlichem Grund verläuft und das städtische Grundstück nicht ausreichend für einen Ausbau ist, wurde im Februar 2025 eine Anliegerinformation durchgeführt, um die Anlieger über die Planung zu informieren und abzufragen, ob private Grundstücksflächen für die Verbreiterung genutzt werden können.

Nach der Informationsveranstaltung äußerte die Mehrheit der Eigentümer Bedenken gegenüber der Verbreiterung des Straßenquerschnittes. Es besteht die Befürchtung, dass trotz der optischen Einengung durch die Rasengittersteine schneller gefahren wird. Zusätzlich wird befürchtet, dass der bessere Ausbau zu zusätzlichem Verkehr führen könnte.

Da ein Ausbau der Straße aufgrund des fehlenden öffentlichen Grundstücks nur mit Zustimmung der Eigentümer möglich ist, wird die Planung nun mit einem schmaleren Querschnitt von insgesamt 4,80 Metern fortgeführt.

Die Straßenachse soll weitgehend beibehalten werden. An den Stellen, wo die Straße neben dem städtischen Grundstück verläuft, wird versucht, die Straßenachse so anzupassen, dass das städtische Grundstück bestmöglich genutzt wird.

Aufgrund des nun wieder schmaleren Querschnitts wird zudem geprüft, an welchen Stellen Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden können.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:
Präsentation